



Gemeinde Siegbach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-053/2026

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	25.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	30.07.2026	beschließend

Betreff:

Abriss und Entsorgung einer Brandruine

Sach- und Rechtslage:

Wie bereits bekannt ist, brannte am Abend des 02. April das Wohngebäude Hofstraße 1. Zwischenzeitlich hat die Gemeindeverwaltung ein Gutachten erstellen lassen, dieses empfiehlt auf Grund der Asbestkontamination den Abriss und die Entsorgung der übrig gebliebenen Brandruine, da durch Asbest Asbestose und/oder Lungenkrebs entstehen kann.

Diese Gefahr gilt für die direkten Anwohner, siehe dazu das Gutachten.

Das Bauamt hat mehrere Firmen angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert, der Preisspiegel ist als Anhang enthalten.

Gleichzeitig wurde am 19.06. an die Erbin der verstorbenen Eigentümerin ein Verwaltungsakt, in diesem wird sie aufgefordert, den Abriss innerhalb zwei Wochen zu beauftragen, versendet. Auf Grund des Einwandes bei der vorher erfolgten Anhörung, dass sie kaum Geld zur Verfügung habe, gehen wir davon aus, dass sie den Abriss und die Entsorgung nicht vornehmen lassen wird.

Die Angebotspreise konnten allerdings nur geschätzt werden, da durch den vorhandenen Zustand keine fundierte Aussage zu Gewicht und Aufbau getroffen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungs-/Personalaufwand:

Gesamtkosten:

Anschaffungskosten:

Haushaltsmittel beim Konto:

Beschlussvorschlag:

Dieser Tagesordnungspunkt wird mit der VL-054/2026 beraten und beschlossen.

Sachbearbeiter/in:

gez. Sebastian Ax

Zustimmungsvermerke

Ja

Nein

Enthaltungen

- ☐ genehmigt
- ☐ nicht genehmigt
- ☐ zurückgestellt
- ☐ mit Zusatzbeschluss genehmigt
- ☐ zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet

Zur Beglaubigung:

Unterschriften

Besonderheit:

Anlage(n):

1. Antwortschreiben Gemeinde Siegbach_Baufsicht
2. Brandschaden Hofstraße 1 Siegbach-Tringenstein